

Datenschutzordnung für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Scheinfeld e.V.

§ 1 Einführung in das Thema Datenschutz

Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung ist die Vorstandschaft, bei keiner anderen Regelung der Vorstand.

Ein offiziell benannter Datenschutzbeauftragter nach DSGVO ist nicht notwendig. Dies ergibt sich daraus, dass

1. Weniger als 10 Personen dauerhaft eine Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten des Vereins durchführen
2. Keine sensiblen, personenbezogenen Daten (z.B. Religion oder Gesundheitsdaten) verarbeitet werden
3. Und auch der Hauptzweck des Vereins nicht in der Datenverarbeitung besteht.

Mit der erstmaligen Einführung dieser Datenschutzverordnung gilt diese sowohl für Neu- als auch Altmitglieder. Beim Eintritt in den Verein, erkennt das Neu-Mitglied die Satzung als auch diese Datenschutzverordnung an.

§2 Erhebung von personenbezogenen Daten

Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten auf. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

§3 Speicherung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische (Virenschutz, Passwortschutz) und organisatorische Maßnahmen (abgeschlossene Räume und Schränke) vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die personenbezogenen Daten können sowohl auf den Computern innerhalb der Feuerwehr Stadt Scheinfeld als auch auf den Privat-Computern der Vorstandschaft gespeichert und bearbeitet werden. Auch kann es zur Verwendung von Cloudanbietern kommen. Auf den entsprechenden Datenschutz wird bei der Auswahl der Anbieter geachtet.

§4 Nutzung von personenbezogenen Daten

Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder nur zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine genaue Aufstellung, wie und von wem die erhobenen Daten verarbeitet werden, kann im Verarbeitungsverzeichnis von Mitgliedern des Vereins eingesehen werden. Eine Veröffentlichung des Verarbeitungsverzeichnisses erfolgt nicht.

§5 Veröffentlichung von Bildern und personenbezogenen Daten im Internet, Presse und sonstigen Massenmedien

Um die Erreichbarkeit der Vorstandschaft für Mitglieder und Öffentlichkeit zu gewährleisten, können die Kontaktinformationen grundsätzlich veröffentlicht werden. Die Erreichbarkeiten von Mitgliedern, welche nicht der Vorstandschaft angehören, werden nicht ohne deren ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht.

Informationen über einzelne Mitglieder (hierzu zählen u.a. bestandene Ausbildungen, durchgeführte Übungen und Einsätze, Mitwirkung an Veranstaltungen) können grundsätzlich Name, Vorname und Funktion veröffentlicht werden.

Foto- und Filmaufnahmen von Einsätzen, Übungen, Vereinsveranstaltungen, Ehrungen und sämtlichen vom Verein organisierten Veranstaltungen können über die Medien (z.B. Website der Feuerwehr Scheinfeld, facebook, Rundschau, Fränkische Landeszeitung, Aushang) veröffentlicht werden. Die Einwilligung zu dieser Vorgehensweise wird von jedem Mitglied freiwillig erbracht. Jedes Mitglied kann sein Einverständnis zu dieser Vorgehensweise ohne Nachteile widerrufen.

Die Mitglieder werden mit dieser Datenschutzverordnung über dieses Vorgehen informiert.

§ 6 Weitergabe von Daten an Dritte

Im Sinne des Gesetzes sind auch Vereinsmitglieder Dritte. Ein pauschalisierter Zugriff auf die personenbezogenen Daten an alle Vereinsmitglieder wird darum nicht gewährt.

Ist die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Mitglieder notwendig (z.B. Zustellung von Einladung Jahreshauptversammlung, Übungsplan, ...), so dürfen diese nur zum Vereinszweck von den entsprechenden Mitgliedern verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung als zum Vereinszweck ist untersagt.

Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden, welche im notwendigen Umfang durchgeführt werden.

Um Zuschüsse der Stadt Scheinfeld zu erhalten, ist eine Weitergabe von personenbezogenen Daten (z.B. Mitgliederliste) an die Verwaltung möglich.

§ 7 Löschung von personenbezogenen Daten

Tritt ein Vereinsmitglied aus oder verstirbt, werden dessen gespeicherte, personenbezogene nicht mehr für die Vereinsarbeit verwendet. Zum Zwecke der Führung einer Vereinschronik werden lediglich Name, Vorname, Funktion, Ein- und Austrittsdatum verwendet.

Scheinfeld, im März 2019